

AZ : 657.1
Amt : Fachbereich Planen und Bauen
Susanne Schweikle-Sernau
Datum : 07.09.2026

Erneuerung des Brückenbauwerks ILS 10, Robert-Mayer-Straße
Hier: Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
☐	Technischer Ausschuss	am	☐	Technischer Ausschuss	am
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
☒	Gemeinderat	am 22.09.2026	☒	Gemeinderat	am 22.09.2026
☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
14.11.2023	Gemeinderat
14.05.2024	Gemeinderat
08.11.2024	Klausurtagung Gemeinderat
12.11.2024	Gemeinderat
21.10.2025	Gemeinderat (Aktualisierte Kostenentwicklung-Baubeschluss, Ermächtigung Ausschreibung)

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

1.	Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Ausschreibung „Tief- und konstruktiver Ingenieurbau“ für den Ersatzneubau der Brücke ILS 10, Robert-Mayer-Straße in Ilsfeld aufzuheben.
2.	Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu überarbeiten und Ausführungsalternativen aufzuzeigen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	HH-Ansatz 2026: 500.000 €
Brücke: 5410.0100	HH-Ansatz 2027: 850.00 €
Straßenbeleuchtung:	HH-Ansatz 2027: zu planen
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen ☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	☐ nicht beschlossen Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____
---	--

Sachvortrag:

Der Ersatzneubau der Brücke ILS 10 an der Robert-Mayer-Straße war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats.

In der Sitzung am 21.10.2025 beschloss der Gemeinderat den Ersatzneubau des Brückenbauwerk ILS 10, Robert-Mayer-Straße, unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenentwicklung (KB, Index E), zuzüglich der Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen. Auf die Niederschrift zu der Gemeinderatssitzung wird verwiesen.

Von der Verwaltung wurden die Bauleistungen am 17.07.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt sechzehn Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich vier Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Die Submission fand am 20.08.2026 um 10:00 Uhr auf dem Rathaus in Ilsfeld statt. Auf die nichtöffentliche Anlage 1 (Vergabevorschlag) wird in Bezug auf die beteiligten Firmen sowie die Prüfung und Wertung der Angebote verwiesen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Weber-Ingenieure beläuft sich die Auftragssumme auf **1.718.431,47 € brutto**.

Basis des Baubeschlusses vom 21.10.2025 war die aktualisierte Kostenberechnung (KB), Index E vom 30.09.2025.

Demnach betrugen die Herstellungskosten (ohne Nebenkosten) für den Abbruch und den Ersatzneubau des Bauwerks 1.009.911 € brutto (848.665 netto). Für die ausgeschriebenen Leistungen 1.002.176 € brutto. Die Vergabesumme liegt somit um ca. 70 % über der Kostenberechnung, die Basis des Baubeschlusses war.

Bei einer Vergabe der Leistungen würden die Kosten zuzüglich der Nebenkosten und der Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung somit auf **über 2 Mio € steigen**.

Mit Verweis auf die Haushaltssituation der Gemeinde wird von dem planenden Büro Weber-Ingenieure keine Empfehlung ausgesprochen. Vielmehr werden lediglich die Möglichkeiten der erneuten Ausschreibung und Aufhebung der Ausschreibung aufgezeigt.

Ein Vergabeverfahren kann aufgrund von schwerwiegenden Gründen aufgehoben werden. Dabei müssen von Seiten der Rechtsprechung besondere Anforderungen erfüllt sein. Hierzu zählt u.a. auch, die fehlende Wirtschaftlichkeit. Demnach kann ein Ausschreibungsergebnis unwirtschaftlich sein, wenn die wertungsfähigen Angebote deutlich über einer sorgfältig und aktuell ermittelten Kostenschätzung liegen. Entscheidend dabei ist allerdings, um wieviel Prozent die Angaben differieren müssen, bevor es zur Aufhebung kommen kann. Nach der Rechtsprechung rechtfertigt in der Regel erst eine Abweichung von ca. 20 % die Aufhebung einer Ausschreibung.

Der geprüfte Angebotspreis des günstigsten Angebots liegt um 604.998,88 € über den Kosten des ausgepreisten Leistungsverzeichnisses vom 19.12.2025 in Höhe von 1.113.432 € brutto (aktuellste Kostenschätzung). Die Abweichung beträgt 54 % und rechtfertigt somit die Aufhebung der Ausschreibung.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine sofortige erneute Ausschreibung auf Basis der bisherigen Planung nicht zielführend. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, wie die Planung überarbeitet und eine wirtschaftlichere Ausführungsalternative aufgezeigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Ausschreibung „Tief- und konstruktiver Ingenieurbau“ für den Ersatzneubau der Brücke ILS 10, Robert-Mayer-Straße in Ilsfeld aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu überarbeiten und Ausführungsalternativen aufzuzeigen.